

Informationsvorlage



Gemeinde: Steinreich

Tagesordnungspunkt ○

öffentlich

nicht öffentlich

Vorlagen-Nr.: 34-2021

Datum der Sitzung _____

Datum des Abgangs _____

Einreicher der Vorlage: **Schneider - OA**

Gegenstand: Information zur Öffnung der Kriegsgräberstätte auf dem Friedhof in Glienig zum Zwecke der Identitätsfeststellung im öffentlichen Interesse

Sachverhalt:

Information zur Graböffnung durch die Firma DOKfilm Fernsehproduktion GmbH (gemeinsames Filmprojekt mit ARD und ARTE) zum Zwecke der Identitätsfeststellung in Form einer DNA - Analyse der dort beigesetzten Zivilisten und Soldaten. Durch die Amtsverwaltung wurde ein Ersuchen auf Graböffnung gestellt, über welches ich Sie hiermit informieren möchte.

Ersuchen um Zustimmung zur Öffnung der Kriegsgräberstätte auf dem Friedhof in Glienig (Gemeinde Steinreich – Amt Unterspreewald) zum Zwecke der Identitätsfeststellung im öffentlichen Interesse

Sehr geehrter Herr Landrat,

anbei ersuche ich Sie, als Sonderaufsichtsperson im Sinne des §§ 5 und 6 GräbG-AGBbg, einer Graböffnung der Kriegsgräbersammelstätte auf dem Friedhof in Glienig zuzustimmen.

Hintergrund:

Flugzeugabsturz am 20. April 1945 Junkers

Ju 52/3 m

Ort des Kriegsgrabes:

Kriegsgräberstätte auf dem Friedhof in Glienig

beigesetzte Personen:

6 x bekannt 12 x unbekannt

Besonderheiten:

Das Flugzeug wurde während eines Evakuierungsfluges von den sowjetischen Streitkräften abgeschossen und stürzte bei Glienig in den Wald. Drei Besatzungsmitglieder und siebzehn Passagiere (eine Frau) an Bord. Zwei Passagiere überlebten. Unter den Getöteten soll Hans Steinhoff (63, ein deutscher Filmregisseur der UFA) gewesen sein.

Dies war der letzte Lufthansaflug, der Berlin (Flughafen

Tempelhof) vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs verließ. Das Flugzeug sollte nach Prag mit einem Zwischenstopp in München fliegen.

Hintergrund des Antrags: Die Produktionsfirma DOKfilm Fernsehproduktion GmbH arbeitet gegenwärtig an einem Filmprojekt für ARTE und die ARD, wobei sich der wesentliche Inhalt mit dem verstorbenen Hans Steinhoff beschäftigt. Ob dieser tatsächlich im Flugzeug saß, aufgrund des Absturzes starb, überlebte und danach untertauchte, gilt es bei einer Exhumierung DNA – Analyse zu klären.

Rechtliche/gesetzliche Grundlagen:

1. Die Kriegsgräberstätte befindet sich auf dem gemeindlichen Friedhof in Glienig (Gemeinde Steinreich – Amt Unterspreewald).

Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Steinreich (=Friedhofsträger i.S.d. §§ 26/27 Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG), welcher durch die Friedhofsverwaltung des Amtes Unterspreewald (Markt 1, 15938 Golßen) verwaltet wird.

2. Gemäß § 8 Gräbergesetz (GräbG) kann zum Zwecke der Identifizierung namentlich unbekannter Toter eine Graböffnung angeordnet werden. Eine solche Anordnung soll nur getroffen werden, wenn eine Identifizierung nach gutachtlicher Äußerung des Bundesarchivs anders nicht durchführbar ist und eine Identitätsfeststellung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Eine Bestätigung und Überprüfung des Bundesarchives liegt mit negativen Erkenntnissen (Fehlanzeige über den Absturz) vor.
3. Die Graböffnung darf gemäß § 5 Gesetz zur Ausführung des Gräbergesetzes im Land Brandenburg (GräbG-AGBbg) nur das Ministerium des Innern und für Kommunales anordnen. In Sonderaufsichtsfunktion, ist der Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald gem. § 6 GräbG-AGBbg befugt im Einzelfall Maßnahmen nach § 5 GräbG-AGBbg, wie z.B. die Anordnung der Graböffnung anzuweisen oder abzulehnen.
4. Der Friedhofsträger muss die Öffentlichkeit gemäß § 3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbVwV) vor geplanter Maßnahme in einem angemessenen Zeitraum (rechtzeitig) informieren.

Entscheidung und Handlungsweise der Amtsverwaltung:

Das Bundesarchiv hat die Friedhofsverwaltung am 19.03.2021 aufgrund einer Vorabanfrage über Recherchemöglichkeiten und Kosten informiert. Nach aktuellem Kenntnisstand zum Flugzeugabsturz selbst, liegen keine Daten oder Informationen vor. Es bedingt zum Tätigwerden des Bundesarchivs ein Benutzerantrag, den die Antragstellerin (DOKfilm Fernsehproduktion GmbH) am 29.03.2021 beim Bundesarchiv gestellt hat.

Die gutachterliche Stellungnahme des Bundesarchivs v. 22.04.2021 liegt nun mit einer Fehlanzeige vor, sodass eine Identitätsfeststellung nach Abwägung des öffentlichen Interesses (12 Unbekannte, die ebenso identifiziert werden könnten), als auch nach Abwägung des Interesses der Produktionsfirma (inkl. Enkeltochter von Herrn H. Steinhoff), aus Sicht der Amtsverwaltung gerechtfertigt erscheint.

Eine anschließende Umbettung auf den Waldfriedhof nach Halbe, muss in Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge abgestimmt werden. Die Kontaktaufnahme wird nach erfolgter Zustimmung des Ihrerseits erfolgen.

Die Kosten der Recherche beim Bundesamt, Graböffnung, sowie die Wiederherstellung der Grabanlage trägt die Antragstellerin (DOKfilm), sodass dem Steuerzahler und der Solidargemeinschaft, auch im Sinne der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, kein finanzieller Schaden entsteht.

Die Öffentlichkeit wird mit Ihrer Zustimmung in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Steinreich ausreichend beteiligt werden.

Für Ihre Zustimmung verbend

hochachtungsvoll
im Auftrag

Kaminski
Sachbearbeiter Friedhofswesen

Anlagen:

Unterschrift/Datum des zuständigen FA-Leiters:

Stellungnahme der Gemeinde:

(Unterschrift des Bürgermeisters)

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter

Amtsleiter